

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **55. Verbandsversammlung am 25.09.2017 öffentliche Sitzung**

### **TOP 3 Jahresabschluss 2016 Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors**

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach Maßgabe des § 108 Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO rechtzeitig innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Stadtverwaltung Speyer hat den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am, 10. August 2017, in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes geprüft. Im Prüfungsergebnis vom 10. August 2017 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Speyer fest, dass der Jahresabschluss 2016 einschließlich seiner Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Seitens des Rechnungsprüfungsamts bestehen keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verbandsordnung.

### ***Beschlussvorschlag***

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2016***
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.***

**Rechenschaftsbericht**  
**zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr**  
**Rheinland – Pfalz Süd**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

**1. Rechtsgrundlagen**

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

**2. Lage des Zweckverbands**

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz und sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung festgelegt.

Als Vorstandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Kusel, Herr Dr. Winfried Hirschberger, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Herr Hans Georg Löffler. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2016 bildet die von der Verbandsversammlung am 10.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung.

### **3. Vermögens- und Finanzlage 2016**

#### **3.1 Bilanz 2016**

s. Anlage 1

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 154.038,00 € ausgewiesen (s. Anlage 5). Rückstellungen wurden in Höhe von 13.367.455,96 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 10.063.743,68 € (s. Anlage 6). Davon wurden in Höhe von 10.021.792,37 € Forderungen gegen das Land gebildet, welche im nachfolgenden Haushaltsjahr zzgl. weiterer Zuweisungen des Landes für die Finanzierung der Verkehrsverträge des Folgejahres genutzt werden. Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3.339.458,71 €.

#### **3.2 Ergebnisrechnung 2016**

Die Ergebnisrechnung 2016 des Zweckverbandes befindet sich in Anlage 2.

#### **3.3 Finanzrechnung 2016**

Die Finanzrechnung 2016 des Zweckverbandes befindet sich in Anlage 3.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

#### **3.4 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZSPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

#### **3.5 Rückstellungen**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 13.367.455,96 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 294.413,00 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 92.289,00 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 202.124,00€ (Bilanzkonto 24211).

Die Rückstellungen für Beihilfen betragen 22.025,00 €, Urlaubsrückstellungen bestehen in Höhe von 13.506,32 €.

### 3.6 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016

#### 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

##### Erträge:

###### Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
466140	Erträge aus Auflösung von RST	0,00 €	9.707,47 €	9.707,47 €
414430	Kostenbet. Dritter öffentl. Bereich	3.000,00 €	13.708,39 €	10.708,39 €
414510	Kostenbet. Dritter privater Bereich	3.000,00 €	9.415,24 €	6.415,24 €
442440	Kostenbeteiligung Zweckverbände	0,00 €	56.048,00 €	56.048,00 €
414422	Sonstige Zuweisungen vom Land	0,00 €	10.021.792,37 €	10.021.792,37 €
442510	Kostenerst. von priv. Unternehmen	<u>20.000,00 €</u>	<u>1.229.567,63 €</u>	<u>1.209.567,63 €</u>
Summe		26.000,00 €	11.340.239,10 €	11.314.239,10 €

###### Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	51.608.968,00 €	39.922.367,67 €	-11.686.600,33 €
442430	Kostenbet. Dritter am Marketing	20.000,00 €	3.250,00 €	-16.750,00 €
462700	Versicherungserstattungen	<u>6.249,00 €</u>	<u>3.859,44 €</u>	<u>-2.389,56 €</u>
Summe		51.635.217,00 €	39.929.477,11 €	-11.705.739,89 €

##### Aufwand:

###### Mehraufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
50712	Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.219,00 €	2.944,00 €	-725,00 €
54620	Rückzahlung von allg. Zuw. Land	0,00 €	4.288.618,02 €	-4.288.618,02 €
50820	Urlaubsrückstellungen	0,00 €	13.506,32 €	-13.506,32 €
56250	Beratungen, Untersuchungen	<u>300.000,00 €</u>	<u>470.940,43 €</u>	<u>-170.940,43 €</u>
Summe		302.219,00 €	4.776.008,77 €	-4.473.789,77 €

###### Minderaufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
52480	Sonstige bez. Leistungen	219.883.376,00 €	215.287.205,37 €	4.596.170,63 €
52551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	308.972,94 €	74.614,06 €
56130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	5.414,95 €	1.585,05 €
56255	Planungskosten Ausbau v. St.	100.00,00 €	78.889,38 €	21.110,62 €
56361	Marketing	202.500,00 €	98.910,24 €	103.589,76 €
56390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
57512	Zinsaufwendungen	<u>50.000,00 €</u>	<u>1.637,72 €</u>	<u>48.362,28 €</u>
Summe		220.641.463,00 €	215.781.030,60 €	4.860.432,40 €

### **Begründung der Mehrerträge:**

#### Auflösung Rückstellungen (Konto 466140)

Die (zahlungsneutrale) Auflösung von Rückstellungen fiel höher aus als geplant.

#### Kostenbeteiligung Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430) und privater Bereich (Konto 414510)

Beteiligungen an den Kosten für Zusatzverkehre fielen höher aus als geplant.

#### Kostenbeteiligung Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440)

Ertrag aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Beteiligung von zwei Verbänden an diversen Broschüren des Zweckverbandes.

#### Sonstige Zuweisungen vom Land (Konto 414422)

Mehrertrag aufgrund **zahlungsneutraler** Bilanzbuchung (Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung 2016).

#### Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 442510)

Erträge durch Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

### **Begründung der Mindererträge:**

#### Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2016 waren niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium sämtliche Liquiditätsreserven aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits im letzten Jahr eingetretene sehr günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell deutlich bemerkbar gemacht hat.

#### Kostenbeteiligung Dritter am Marketing (Konto 442430)

Die Kostenbeteiligung Dritter am Marketing fiel niedriger aus als geplant (in Übereinstimmung zu den ebenfalls niedrigeren Marketingaufwendungen, vgl. Konto 56361).

#### Versicherungserstattungen (Konto 462700)

Aufgrund der – zur Erreichung des Aktivierungswertes zum Stichtag 31.12.2016 erforderlichen - Auflösung eines Teilbetrages einer Rückdeckungsversicherung sind die Erträge aus einer Lebensversicherung niedriger ausgefallen als geplant.

### **Begründung der Mehraufwendungen:**

#### Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Beamte – Konto 50712)

Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Beamte fielen höher aus als geplant.

#### Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Konto 5082)

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel höher aus als geplant.

#### Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 54620)

Der Mehraufwand ist der zahlungsneutralen Bilanzbuchung für die Schlussbilanz 2016 geschuldet: Auflösen der (fiktiven) Forderung gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2015) in Höhe von 4.288.618,02 €.

Beratungen, Gutachten (Konto 56250)

Mehraufwand aufgrund erforderlicher rechtlicher Beratungen zu den laufenden Ausschreibungsverfahren.

**Begründung der Minderaufwendungen:**

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480)

Der Aufwand für die Bestellung von SPNV-Leistungen liegt unter den prognostizierten Haushaltsansätzen, da einzelne Schlussabrechnungen von Verkehrsverträgen verschoben wurden und somit zeitlich erst im Folgejahr abgerechnet werden.

Marketing (Konto 56361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 52551) / Reisekosten (Konto 56130) /  
Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto  
56390) / Zinsaufwendungen (Konto 57512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

### 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

#### Einzahlungen:

##### Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	3.000,00 €	13.708,39 €	10.708,39 €
614510	Zuschüsse vom priv. Bereich	3.000,00 €	9.415,24 €	6.415,24 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00 €	77.620,99 €	77.620,99 €
642510	Rückzahlung Verkehrsverträge	<u>20.000,00 €</u>	<u>1.439.809,85 €</u>	<u>1.419.809,85 €</u>
Summe		26.000,00 €	1.540.554,47 €	1.514.554,47 €

##### Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	51.608.968,00 €	39.922.367,67 €	-11.686.600,33 €
642420	Kostenbeteiligung Länder	0,00 €	-1.791,47 €	-1.791,47 €
642430	Kostenbet. Dritter am Marketing	<u>20.000,00 €</u>	<u>3.250,00 €</u>	<u>-16.750,00 €</u>
Summe		51.628.968,00 €	39.923.826,20 €	-11.705.141,80 €

#### Auszahlungen:

##### Mehrauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
76250	Beratungen, Untersuchungen	300.000,00 €	433.519,56 €	-133.519,56 €

##### Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72480	Sonstige bez. Leistungen	219.883.376,00 €	217.323.310,53 €	2.560.065,47 €
72551	Kostenerstattungen an priv. B.	383.587,00 €	328.538,59 €	55.048,41 €
76130	Reisekosten für Dienstreisen	7.000,00 €	5.322,21 €	1.677,79 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	100.000,00 €	71.319,21 €	28.680,79 €
76361	Marketing	202.500,00 €	104.123,38 €	98.376,62 €
76390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
77512	Zinsauszahlungen	<u>50.000,00 €</u>	<u>1.637,72 €</u>	<u>48.362,28 €</u>
Summe		220.641.643,00 €	217.834.251,64 €	2.807.211,36 €

#### Begründung der Mehreinzahlungen:

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430) / Zuschüsse vom privaten Bereich (Konto 614510)

Beteiligungen an den Zuschüssen für Zusatzverkehre fielen höher aus als geplant.

Kostenbeteiligung Zweckverbände (Konto 642440)

Einnahmen aufgrund des Eingangs einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearaufteilungsregelung mit einem Verbund sowie aufgrund der Beteiligung von zwei Verbänden an diversen Broschüren des Zweckverbandes.

Rückzahlung Verkehrsverträge (Konto 642510)

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

### **Begründung der Mindereinzahlungen:**

#### Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421)

Der Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2016 war niedriger als geplant, da nach Rücksprache mit dem Ministerium sämtliche Liquiditätsreserven aufgelöst werden sollten und sich darüber hinaus die bereits im letzten Jahr eingetretene sehr günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat. Des Weiteren fielen einzelne Einzahlungen aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge höher aus als erwartet.

#### Kostenerstattungen vom Land (Konto 642420)

Das Konto weist einen negativen Saldo auf, da eine im Vorjahr vorgenommene Abrechnung von Verfahrenskosten im DNSW Los 2 aufgrund eines Fehlers korrigiert und nachträglich eine entsprechende Rückzahlung in Form einer Absetzung veranlasst werden musste.

#### Kostenbeteiligung Dritter am Marketing (Konto 642430)

Die Kostenbeteiligung Dritter am Marketing fiel niedriger aus als geplant (in Übereinstimmung zu den ebenfalls niedriger als geplanten Marketingauszahlungen, vgl. Konto 76361).

### **Begründung der Mehrauszahlungen:**

#### Beratungen, Gutachten (Konto 76250)

Mehrauszahlungen aufgrund erforderlicher rechtlicher Beratungen zu den laufenden Ausschreibungsverfahren.

### **Begründung der Minderauszahlungen:**

#### Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480)

Die Auszahlungen für die Bestellung von SPNV-Leistungen liegen unter den prognostizierten Haushaltsansätzen, da einzelne Schlussabrechnungen von Verkehrsverträgen verschoben wurden und somit zeitlich erst im Folgejahr abgerechnet und ausgezahlt werden.

#### Marketing (Konto 76361)

Die Marketingauszahlungen fielen niedriger aus als geplant.

#### Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 72551) / Reisekosten (Konto 76130) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Zinsauszahlungen (Konto 77512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

## **4. Ertragslage**

s. Anlage 4

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



## **6. Gliederung der Teilhaushalte**

Der Haushalt des ZSPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5471 S-Bahn Rhein-Neckar
- 5472 RegioLinien
- 5473 Sonderverkehre

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

## **7. Prognosebericht**

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZSPNV Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht)

## **8. Risikobericht**

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZSPNV Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und darüber hinaus Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt.

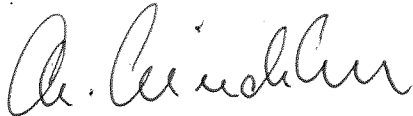
Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- Der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- Der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- Der Veränderung der Energiekosten.

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Kusel, den 3.7.2017



Dr. Winfried Hirschberger

Verbandsvorsteher  
Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd

Kaiserslautern, den 29.6.2017



Michael Heilmann

Verbandsdirektor  
Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd



# Bilanz 2016

## Aktiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2016	Ist Vorjahr
1.	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<b>Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>Summe: Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	109.436,01	111.214,10
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>99.330,86</i>	<i>101.627,30</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>10.105,15</i>	<i>9.586,80</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>Summe: Finanzanlagen</b>	<b>109.436,01</b>	<b>111.214,10</b>
	<b>Summe: Anlagevermögen</b>	<b>109.436,01</b>	<b>111.214,10</b>
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1.	<b>Vorräte</b>		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00



# Bilanz 2016

## Aktiva

Seite : 2

erstellt von: RRW

erstellt am: 06.06.2017

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2016	Ist Vorjahr
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	<b>Summe: Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.021.792,37	4.286.591,04
	<i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen das Land</i>	<i>10.021.792,37</i>	<i>4.286.852,09</i>
	<i>15444000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-235,51</i>
	<i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>-25,54</i>
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	190.775,95
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>190.775,95</i>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	41.951,31	41.274,77
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	<i>41.951,31</i>	<i>41.274,77</i>
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
	<b>Summe: Forderungen</b>	<b>10.063.743,68</b>	<b>4.518.641,76</b>
2.3.	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	<b>Summe: Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4.	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>3.339.458,71</b>	<b>10.877.364,00</b>
	<i>18310400 Kreissparkasse Kaiserslautern Konto 34553</i>	<i>3.339.308,71</i>	<i>10.877.264,58</i>
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	<i>150,00</i>	<i>99,42</i>
	<b>Summe: Umlaufvermögen</b>	<b>13.403.202,39</b>	<b>15.396.005,76</b>
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.370,64	9.121,44
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>9.370,64</i>	<i>9.121,44</i>
	<b>Summe: Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.370,64</b>	<b>9.121,44</b>
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.522.009,04</b>	<b>15.516.341,30</b>



# Bilanz 2016

## Passiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2016	Ist Vorjahr
1.	<b>Eigenkapital</b>		
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	<b>Summe: Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.	<b>Sonderposten</b>		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>Summe: Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.	<b>Rückstellungen</b>		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	316.438,00	299.018,00
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>92.289,00</i>	<i>78.190,00</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>22.025,00</i>	<i>19.081,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>202.124,00</i>	<i>201.747,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	13.051.017,96	15.013.391,64
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>13.506,32</i>	<i>9.707,47</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>13.037.511,64</i>	<i>15.003.684,17</i>
	<b>Summe: Rückstellungen</b>	<b>13.367.455,96</b>	<b>15.312.409,64</b>
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00



# Bilanz 2016

## Passiva

Gemeinde

2 ZSPNV Kaiserslautern

		Ist 2016	Ist Vorjahr
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.185,76	135.265,49
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>121.254,88</i>	<i>135.265,49</i>
	<i>35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber sonstigen</i>	<i>-69,12</i>	<i>0,00</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.868,33	29.433,98
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>9.868,33</i>	<i>29.433,98</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.925,00	266,02
	<i>35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	<i>8.925,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>266,02</i>
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.058,91	38.966,17
	<i>37620000 Mitarbeiter</i>	<i>803,72</i>	<i>0,00</i>
	<i>37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige</i>	<i>13.255,19</i>	<i>38.966,17</i>
	<b>Summe: Verbindlichkeiten</b>	<b>154.038,00</b>	<b>203.931,66</b>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	515,08	0,00
	<i>39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige</i>	<i>515,08</i>	<i>0,00</i>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.522.009,04</b>	<b>15.516.341,30</b>



# Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 06.06.2017

Uhrzeit: 09:55:05

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan / Ist	gegenüber	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	2016	2015	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.344.095,31	221.040.994,00	0,00	219.393.309,67	-1.647.684,33	9.049.214,36	0,00
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	156.925.991,51	169.426.026,00	0,00	169.426.026,00	0,00	12.500.034,49	0,00
	41442100 Sonderzuweisung des Landes	49.106.574,11	51.608.968,00	0,00	39.922.367,67	-11.686.600,33	-9.184.206,44	0,00
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	4.288.618,02	0,00	0,00	10.021.792,37	10.021.792,37	5.733.174,35	0,00
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.936,82	3.000,00	0,00	13.708,39	10.708,39	-228,43	0,00
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.974,85	3.000,00	0,00	9.415,24	6.415,24	440,39	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.308,69	79.638,00	0,00	1.330.816,94	1.251.178,94	932.508,25	0,00
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	40.149,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.149,52	0,00
	44243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.250,00	20.000,00	0,00	3.250,00	-16.750,00	0,00	0,00
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	91.977,00	0,00	0,00	56.048,00	56.048,00	-35.929,00	0,00
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	221.657,40	20.000,00	0,00	1.229.567,63	1.209.567,63	1.007.910,23	0,00
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	41.274,77	39.638,00	0,00	41.951,31	2.313,31	676,54	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	7.683,89	6.699,00	0,00	13.866,91	7.167,91	6.183,02	0,00
	46270000 Versicherungserstattungen	4.158,82	6.249,00	0,00	3.859,44	-2.389,56	-299,38	0,00
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	300,00	450,00	0,00	300,00	-150,00	0,00	0,00
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.225,07	0,00	0,00	9.707,47	9.707,47	6.482,40	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	210.750.087,89	221.127.331,00	0,00	220.737.993,52	-389.337,48	9.987.905,63	0,00
11.	- Personalauswendungen	-145.426,84	-146.178,00	0,00	-161.362,90	-15.184,90	-15.936,06	0,00
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.019,20	-9.718,00	0,00	-9.019,20	698,80	0,00	0,00
	50221000 Vergütungen	-92.733,98	-93.400,00	0,00	-95.289,28	-1.889,28	-2.555,30	0,00
	50291000 Vergütungen	-6.252,48	-6.500,00	0,00	-6.254,40	245,60	-1,92	0,00
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-14.384,59	-15.551,00	0,00	-15.550,60	0,40	-1.166,01	0,00
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-6.279,12	-4.367,00	0,00	-4.323,10	43,90	1.956,02	0,00
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	-6.942,00	-14.423,00	0,00	-14.476,00	-53,00	-7.534,00	0,00
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	-108,00	-2.219,00	0,00	-2.944,00	-725,00	-2.836,00	0,00
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	-9.707,47	0,00	0,00	-13.506,32	-13.506,32	-3.798,85	0,00







# Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 06.06.2017

Uhrzeit: 09:55:05

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung Plan ./ Ist	Veränderung gegenüber	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	2016	2015	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	1	2	3	4	5	6	7

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1  
Datum: 01.02.2017  
Uhrzeit: 07:33:07

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach	
		2015	2016	2015	2016	Plan / Ist	gegenüber	2017	
		EUR	EUR	EUR	EUR	2016	2015	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	206.055.477,29	221.040.994,00	0,00	209.371.517,30	-11.669.476,70	3.316.040,01	0,00
		61442000 Pauschalzuweisung vom Land	156.925.991,51	169.426.026,00	0,00	169.426.026,00	0,00	12.500.034,49	0,00
		61442100 Sonderzuweisung des Landes	49.106.574,11	51.608.968,00	0,00	39.922.367,67	-11.686.600,33	-9.184.206,44	0,00
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.936,82	3.000,00	0,00	13.708,39	10.708,39	-228,43	0,00
		61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.974,85	3.000,00	0,00	9.415,24	6.415,24	440,39	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220.370,82	79.638,00	0,00	1.518.889,37	1.439.251,37	298.518,55	0,00
		64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	41.940,99	0,00	0,00	-1.791,47	-1.791,47	-43.732,46	0,00
		64243000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.250,00	20.000,00	0,00	3.250,00	-16.750,00	0,00	0,00
		64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	77.136,37	0,00	0,00	77.620,99	77.620,99	484,62	0,00
		64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.098.271,37	20.000,00	0,00	1.439.809,85	1.419.809,85	341.538,48	0,00
		64251100 Kostenerstattungen Marketing	-227,91	0,00	0,00	0,00	0,00	227,91	0,00
		64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	0,00	39.638,00	0,00	0,00	-39.638,00	0,00	0,00
9.	+	sonstige laufende Einzahlungen	6.412,79	6.699,00	0,00	6.970,96	271,96	558,17	0,00
		66270000 Versicherungserstattungen	6.112,79	6.249,00	0,00	6.670,96	421,96	558,17	0,00
		66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	300,00	450,00	0,00	300,00	-150,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	207.282.260,90	221.127.331,00	0,00	210.897.377,63	-10.229.953,37	3.615.116,73	0,00
11.	-	Personalauszahlungen	-129.903,60	-129.536,00	0,00	-131.204,13	-1.668,13	-1.300,53	0,00
		70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	-9.019,20	-9.718,00	0,00	-9.019,20	698,80	0,00	0,00
		70221000 Vergütungen	-93.337,02	-93.400,00	0,00	-95.468,48	-2.068,48	-2.131,46	0,00
		70291000 Vergütungen	-6.252,48	-6.500,00	0,00	-6.254,40	245,60	-1,92	0,00
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	-14.484,59	-15.551,00	0,00	-15.620,60	-69,60	-1.136,01	0,00
		70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	-6.302,62	-4.367,00	0,00	-4.323,10	43,90	1.979,52	0,00
		70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	-507,69	0,00	0,00	-518,35	-518,35	-10,66	0,00
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-202.342.874,85	-220.287.807,00	0,00	-217.671.719,31	2.616.087,69	-15.328.844,46	0,00
		72480000 Sonstige bezogene Leistungen	-201.989.080,92	-219.883.376,00	0,00	-217.323.310,53	2.560.065,47	-15.334.229,61	0,00
		72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände	-9.705,96	-10.694,00	0,00	-10.537,06	156,94	-831,10	0,00
		72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	-334.755,85	-383.587,00	0,00	-328.538,59	55.048,41	6.217,26	0,00
		72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-9.332,12	-10.150,00	0,00	-9.333,13	816,87	-1,01	0,00
16.	-	sonstige laufende Auszahlungen	-520.200,19	-643.346,00	0,00	-630.972,32	12.373,68	-110.772,13	0,00
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-4.743,45	-7.000,00	0,00	-5.322,21	1.677,79	-578,76	0,00
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	-366.538,93	-300.000,00	0,00	-433.519,56	-133.519,56	-66.980,63	0,00
		76255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	0,00	-100.000,00	0,00	-71.319,21	28.680,79	-71.319,21	0,00



# Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2  
Datum: 01.02.2017  
Uhrzeit: 07:33:07

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2015	2016	2015	2016	Plan / Ist	gegenüber	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-323,12	-750,00	0,00	-474,30	275,70	-151,18	0,00
	76361000 Marketingmaßnahmen ZSPNV	-127.959,73	-202.500,00	0,00	-104.123,38	98.376,62	23.836,39	0,00
	76362000 Marketing "Westpfalznetz"	-4.124,03	0,00	0,00	0,00	0,00	4.124,03	0,00
	76370000 Bankgebühren	-23,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	23,00	0,00
	76390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	76410000 Versicherungsbeiträge	-801,57	-1.150,00	0,00	-801,58	348,42	-0,07	0,00
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.800,00	-15.096,00	0,00	-15.086,00	10,00	-286,00	0,00
	76930000 Repräsentationen	-886,42	-1.250,00	0,00	-326,08	923,92	560,34	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-202.992.978,64	-221.060.689,00	0,00	-218.433.895,76	2.626.793,24	-15.440.917,12	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	4.289.282,26	66.642,00	0,00	-7.536.518,13	-7.603.160,13	-11.825.800,39	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	17.103,09	0,00	0,00	199,98	199,98	-16.903,11	0,00
	67152000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen	17.103,09	0,00	0,00	199,98	199,98	-16.903,11	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	-1.637,72	48.362,28	-1.637,72	0,00
	77512000 Zinsauszahlungen an Sparkassen	0,00	-50.000,00	0,00	-1.637,72	48.362,28	-1.637,72	0,00
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	17.103,09	-50.000,00	0,00	-1.437,74	48.562,26	-18.540,83	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)	4.306.385,35	16.642,00	0,00	-7.537.955,87	-7.554.597,87	-11.844.341,22	0,00
26.	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	4.306.385,35	16.642,00	0,00	-7.537.955,87	-7.554.597,87	-11.844.341,22	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	4.306.385,35	16.642,00	0,00	-7.537.955,87	-7.554.597,87	-11.844.341,22	0,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	374.209.680,11	0,00	0,00	368.969.391,45	368.969.391,45	-5.240.288,66	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-378.516.065,46	0,00	0,00	-361.431.435,58	-361.431.435,58	17.084.629,88	0,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	-4.306.385,35	0,00	0,00	7.537.955,87	7.537.955,87	11.844.341,22	0,00
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	-4.306.385,35	0,00	0,00	7.537.955,87	7.537.955,87	11.844.341,22	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Anlage 4**

**Verkürzte Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd zum 31.12.2016**

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	7.684 €	13.867 €	6,18 €	7.181 €	7.528 €	7.890 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	204.503.546 €	216.447.938 €	11.944 €	227.286.729 €	225.281.246 €	229.748.328 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-204.495.862 €</b>	<b>-216.434.071 €</b>	<b>-11.938 €</b>	<b>-227.279.548 €</b>	<b>-225.273.718 €</b>	<b>-229.740.438 €</b>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	210.742.404 €	220.724.127 €	9.982 €	227.329.548 €	225.323.718 €	229.790.438 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.263.645 €	4.288.618 €	-1.975 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>204.478.759 €</b>	<b>216.435.509 €</b>	<b>11.957 €</b>	<b>227.329.548 €</b>	<b>225.323.718 €</b>	<b>229.790.438 €</b>
<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.103 €</b>	<b>1.438 €</b>	<b>18,54 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>17.103 €</b>	<b>-1.438 €</b>	<b>-18,54 €</b>	<b>-50.000 €</b>	<b>-50.000 €</b>	<b>-50.000 €</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### Verbindlichkeitenübersicht 2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zum einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	-	-	-	-		-			-
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-		-			-
	<i>davon:</i>									
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	-	-	-	-		-			-
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	-	-	-	-		-			-
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-		-			-
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-		-			-
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.186 €	-	-	121.186 €		121.186 €			135.265
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.868	-	-	9.868		9.868			29.434
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-		-			-
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-		-			-
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-		-			-
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.925	-	-	8.925		8.925			266
13	Sonstige Verbindlichkeiten	14.059 €	-	-	14.059		14.059			38.966
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>154.038</b>	-	-	<b>154.038</b>		<b>154.038</b>			<b>203.932</b>

### Forderungsübersicht 2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zum einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.063.744	-	-	10.063.744	-	-	10.063.744	4.518.642
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.021.792	-	-	10.021.792	-	-	10.021.792	4.286.591
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	190.776
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	-	-	-	-	-	-	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	41.951	-	-	41.951	-	-	41.951	41.275

#### Forderungsübersicht



# **Anhang**

## **für das Haushaltsjahr 2016**

## **Gliederung**

### **1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1.1 Vorbemerkung

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

1.5 Sonstige Angaben

- SPNV-Verkehrsverträge
- Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
- Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen



## Erläuterungen

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung seiner Aufgaben nach § 4 NVG erhält der Zweckverband gemäß §10 Abs. 2 NVG pauschale Zuweisungen des Landes sowie Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz.

Bei Gründung des ZSPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZSPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

#### 1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZSPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZSPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 € Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land ausgeglichen und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

#### 1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Forderungen**

Alle zum 31.12.2016 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

#### **Verbindlichkeiten**

Alle zum 31.12.2016 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **Rückstellungen**

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZSPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

**Rückstellungen für Pensionen** wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

## 1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZSPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2016 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2017 darstellen. Der Betrag dieser beläuft sich auf 9.370,64 €.

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

### Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Die **Forderungen gegen das Land** weisen zum Vorjahr eine Veränderung in Höhe von 5.734.940,28 € auf (Bilanzkonto 15442000) und belaufen sich zum 31.12.2016 auf 10.021.792,37 €.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Daraus und aus in anderen Haushaltspositionen ggf. entstehenden Mehrkosten resultiert in der Ergebnisrechnung in aller Regel ein Jahresfehlbetrag, welcher durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Forderung gegen das Land“ ausgeglichen wird.

Zum 31.12.2016 bestanden keine offenen **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, so dass sich diese Bilanzposition (Bilanzkonto 165) zum Bilanzstichtag auf 0,00 € beläuft. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -190.775,95 €.

Insgesamt wurden für 2016 **Forderungen** in Höhe von 10.063.743,68 € aktiviert.

Der Kassenbestand beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.339.308,71 €, die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt 7.7537.905,29 €. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz die Liquiditätsreserve zum Jahresende weitestgehend abgeschmolzen werden sollte.

Für das Jahr 2016 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 13.506,32 gebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 295) in Höhe von 13.037.511,64 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt daher zum 31.12.2016 € -1.966.172,53.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 **Rückstellungen** in Höhe von 13.367.455,96 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 355) belaufen sich zum 31.12.2016 auf € 121.185,76 und sind damit 14.079,73 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 365) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von € 9.868,33 auf und liegen damit 19.565,65 € niedriger als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf €154.038,00 und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von -49.893,66 € auf.

## 1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 17 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer 25,40 Mio. Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZSPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZSPNV Süd in 2016

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. Fahrplanjahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	S-Bahn Rhein-Neckar	14.12.2003	10.12.2016	2,03	DB Regio AG	
2	Mittelrheinbahn	14.12.2008	09.12.2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
3	Südhessennetz	14.12.2008	08.12.2018	0,10	DB Regio AG	
4	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	14.12.2008	09.12.2023	2,90	DB Regio AG	
5	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	12.12.2010	09.12.2023	2,10	DB Regio AG	
6	Stadtbahn Karlsruhe Karlsruhe – Wörth	01.01.2009	31.12.2016	0,12	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
7	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	01.01.2009	09.12.2023	0,54	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
8	RE-Netz Rheinland-Pfalz	14.12.2014	08.12.2029	2,08	DB Regio AG	
9	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	14.12.2014	01.06.2037	4,90	Vertragsübergabe: Regentalbahn AG / Die Länderbahn an: vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
10	Teilnetz Kleyer / S8	14.12.2014	13.12.2036	0,18	DB Regio AG	
11	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens	14.12.2014	09.12.2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügel- und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
12	KBS 670, 710.51, 665.3-4 (je einzelne Leistungen) => Kaiserslautern/Wörth - Ludwigshafen BASF	14.12.2014	09.12.2017	0,15	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur vollständigen Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 1, im Dezember 2017.
13	KBS 660 => Mainz – Ludwigshafen – Landesgrenze (– Mannheim – Mannheim-Friedrichsfeld)	14.12.2014	11.12.2021	1,61	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, im Dezember 2021 auf der Strecke Mannheim und Mainz

14	KBS 670 => Kaiserslautern – Landesgrenze (– Hornburg – Saarbrücken) KBS 680 => Neubrücke – Landesgrenze (– St. Wendel – Saarbrücken)	14.12.2014	07.12.2019	0,38	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahm e RB Saar im Dezember 2019
15	Dieselnetz Südwest: Los 1	13.12.2015	01.06.2038	2,40	DB Regio AG	
16	Rhein-Haardt-Bahn	01.01.2016	30.09.2022	0,38	Rhein-Neckar- Verkehr GmbH	
17	S-Bahn RN Los 1	11.12.2016	10.12.2033	3,06	DB Regio AG	

\* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses, stellen also den Anteil des ZSPNV Süd dar und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2016 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 3.662.160.566 €.

Ab 2017 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

### Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

### Personalbestand

**Verbandsdirektor** seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

**Verbandsvorsteher** seit 30.10.2001 ist Herr Dr. Winfried Hirschberger, stellvertretender Verbandsvorsteher, seit 01.01.2011 Herr Hans Georg Löffler.

Der ZSPNV Süd hat darüber hinaus einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes angestellt.

## **2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen**

### Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **55. Verbandsversammlung am 25.09.2017 öffentliche Sitzung**

### **TOP 4 neues Bahnsteighöhenkonzept des Bundesverkehrsministeriums**

In den letzten Monaten wurde seitens des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) ein neues Bahnsteighöhenkonzept entwickelt. Der zentrale Punkt dieser Konzeption ist, künftig deutschlandweit alle Bahnsteige auf eine Kantenhöhe von 76 cm auszubauen, um in ca. 30 – 40 Jahren einen einheitliche Bahnsteighöhe zu haben. Ausnahmen hiervon sind nur im Einzelfall streckenbezogen möglich, was jedoch häufig wenig sinnvoll ist, da Strecken in größere Vergabernetze integriert sind, bei denen aus wirtschaftlichen Gründen ein einheitliches Fahrzeugkonzept zum Einsatz kommen muss.

Mit dieser neuen pauschalen Vorgabe unterscheidet sich dieses Konzept fundamental von der sechs Jahre zuvor verabschiedeten Konzeption des Bundes, bzw. der Deutschen Bahn AG. Damals wurden deutschlandweit strecken- und netzbezogen einheitliche Bahnsteighöhen (entweder 55 oder 76 cm) zwischen dem Bund, der DB Station & Service AG und den Aufgabenträgern definiert. Auf dieser Basis wurden dann – ebenfalls deutschlandweit - eine Vielzahl von europaweiten Ausschreibungsverfahren abgestimmt, d.h. die dazu passenden Fahrzeuge bestellt. Z.T. sind diese erst seit kurzem im Einsatz, bzw. werden erst in wenigen Jahren ausgeliefert.

Sehr anschaulich kann die Problematik des neuen Bahnsteighöhenkonzeptes 2017 am Beispiel des Bahnhofes Bad Münster verdeutlicht werden:

- In den vergangenen 15 Jahren wurden im Bereich des Zweckverbandes Süd ca. 75 % aller Stationen (234) barrierefrei ausgebaut. Zudem werden ab Frühjahr 2018 auf allen Strecken Fahrzeuge eingesetzt, deren Wagenbodenhöhe auf die jeweilige linien- und netzbezogene Bahnsteighöhe abgestimmt ist.
- Würde man jetzt einen generellen „Schwenk“ zu einer Bahnsteighöhe von 76 cm vollziehen, müsste beispielsweise der Verknüpfungsbahnhof Bad Münster auf eine Bahnsteighöhe von 76 cm ausgebaut werden, obwohl die an der Nahestrecke gelegenen Stationen Ockenheim, Gensingen-Horrweiler (gerade in Bau), Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Staudernheim, Monzingen, Kirn, Fischbach-Weierbach, Nohen, Neubrücke, Martinstein, Kirn-Sulzbach (bei den beiden zuletzt genannten Stationen ist erst ein Bahnsteig barrierefrei ausgebaut worden) bereits auf 55 cm



optimiert sind. Seit Dezember 2014 fahren auf der Nahestrecke auch Fahrzeuge mit einer dazu passenden Wagenbodenhöhe und automatischen Spaltüberbrückung, so dass Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe an den bereits modernisierten Bahnsteigen ein- und aussteigen können.

- Da die auf der Nahestrecke eingesetzten Fahrzeuge dort vertraglich bis Juni 2037 gebunden sind, würde ab ca. 2021 (vgl. Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofes Bad Münster) die dortige „neue“ Bahnsteighöhe ca. 16 Jahre nicht auf die Fahrzeuge passen. Gleichzeitig müssten alle o.g. Stationen nachträglich von 55 cm auf 76 cm erhöht werden, was eine zweistellige Millionensumme erfordern würde.

Es wäre sicherlich wünschenswert, bundesweit eine einheitliche Bahnsteighöhe zu haben, diese Initiative des Bundesverkehrsministeriums kommt aber 20 Jahre zu spät. Unmittelbar nach der Bahnreform und Regionalisierung wäre die Chance gewesen, diesen Weg einzuschlagen, da bundesweit faktisch kein einziger barrierefreier Bahnhof existiert hat und nahezu alle Anlagen auf dem Niveau der 1950/60er Jahre oder davor waren.

**Im Bereich des Zweckverbandes Süd wurden die Vorgaben des Bahnsteighöhenkonzeptes 2011 strikt beachtet, d.h. in den vergangenen Jahren immer einheitliche Bahnsteighöhen in einem Netz realisiert und die dazu passenden Fahrzeuge ausgeschrieben.**

**Aus Sicht des Zweckverbandes würde diese neue Bahnsteigkonzeption in den nächsten 30 Jahren ein bundesweites Chaos verursachen, da sehr lange Übergangszeiträume entstünden, in denen die eingesetzten Fahrzeuge, bzw. Bahnsteige nicht zueinander passen würden**

Die DB AG hat den Länder und Aufgabenträgern in den letzten Wochen ihre Planungen vorgestellt. Da die meisten Landesverkehrsministerien diese Vorgehensweise ablehnen, wurde dieses Thema im Arbeitskreis Bahnpolitik am 14.09.2017 erstmals auf die Tagesordnung genommen. Hintergrund ist, dass laut DB der Bund an dieser Konzeption festhalten und finanzielle Zusagen für Bahnsteigmodernisierungen künftig nur noch dann tätigen will, wenn 76 cm hohe Bahnsteige realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Verbandsdirektor des Zweckverbandes Süd in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Stationsbeirates (Beratungsgremium des Vorstandes der DB Station & Service AG) ein Schreiben an Bundesverkehrsminister Dobrindt gesandt. Abdruck hiervon haben alle Verkehrsminister der Länder sowie die Landesbehindertenbeauftragten erhalten. Eine Antwort steht noch aus.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **55. Verbandsversammlung am 25.09.2017 öffentliche Sitzung**

### **TOP 5 BusRegioLinie Simmern – Bad Kreuznach**

Im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes Nord, das in den vergangenen Jahren für den Bereich des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord konzipiert wurde, wurde in den letzten Monaten der Wunsch an den ZSPNV Süd herangetragen, eine Schnellbuslinie zwischen Simmern und Bad Kreuznach einzurichten.

Diese Linie soll die Orte Simmern, Rheinböllen und Bad Kreuznach auf direktem Wege verbinden. Um die Anschlüsse an den Regional-Express von und nach Mainz/Frankfurt in Bad Kreuznach zu erreichen, werden größere Strecken auf der A 61 zurückgelegt. Als Fahrplanangebot ist ein täglicher 2-Stundentakt mit einzelnen Verstärkerfahrten geplant.

Diese Buslinie wird zusammen mit mehreren Linienbündeln im Rhein-Hunsrück-Kreis in den kommenden Wochen durch den Verkehrsverbund Rhein-Mosel europaweit ausgeschrieben. Der Betriebsstart ist zum 1. August 2018 vorgesehen.

Wegen der großen Bedeutung dieser Linie für den Rhein-Hunsrück-Kreis ist der Zweckverband Nord bereit, diese Linie bis nach Bad Kreuznach zu finanzieren.

Die Konzessionen der bestehenden BusRegioLinien Bad Kreuznach – Stromberg und Bingen – Stromberg – Simmern, die in diesen Korridoren die Grundbedienungs sicherstellen, sollen bis zum 31.12.2021 verlängert werden, so dass diese zusammen mit anderen Linien im Rahmen des Busbündels „Bad Kreuznach Ost“ europaweit ausgeschrieben werden können.

### ***Beschlussvorschlag***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern

## **55. Verbandsversammlung am 25.09.2017 öffentliche Sitzung**

### **TOP 6 Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers**

Herr Landrat Dr. Hirschberger ist am 26.10.2001 und nach den Wiederwahlen am 18.5.2004, 19.6.2009 und 23.7.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd ernannt worden. Gemäß § 7 (2), Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd endet die Bestellung des Verbandsvorstehers (...) jeweils mit dessen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung.

Herr Landrat Dr. Hirschberger ist ab dem 14.10.2017 nicht mehr gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitgliedes, da er mit Ablauf des 13.10.2017 als Landrat des Landkreises Kusel in den Ruhestand tritt. Somit endet auch seine Amtszeit als Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung wählt daher gemäß § 7 (1) Satz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Süd für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen aus ihrer Mitte einen Verbandsvorsteher, der mit Wirkung vom 14.10.2017 sein Amt antreten wird.